



Finanzperspektiven der EO

Lesehilfe

Inhaltsverzeichnis

Finanzperspektiven der EO	2
Terminologie	2
Ausgaben	2
Dienstleistende	2
Mutterschaft	2
Vaterschaftsurlaub	2
Betreuungsurlaub für pflegende Angehörige	3
Total Ausgaben	3
Einnahmen	3
Umlageergebnis	3
Kapitalertrag	3
Betriebsergebnis	3
Stand des EO-Fonds	3
Kapital	3
Liquide Mittel	3
Indikatoren	3
Gleichgewichtsbeitragssätze	3
Liquide Mittel in % der Ausgaben	4

Finanzperspektiven der EO

Im Dokument « Finanzperspektiven der EO bis 2032 » des BSV werden die Finanzperspektiven der EO (Erwerbsersatzordnung) nach geltender Ordnung vom jeweiligen Abrechnungsjahr bis 2032 dargestellt.

Die Beträge der Ausgangszeile stammen aus der Abrechnung der EO. Alle Beträge sind auf die Preise des Laufjahres abdiskontiert (Beträge in Millionen Franken). Zu den Ausgaben und Einnahmen finden sich für jede Teilkomponente Vorjahresveränderungsraten in Prozent.

Die Finanzperspektiven der EO werden nach dem Bevölkerungsszenario A-00-2020 des BFS berechnet.

Die den Perspektiven der EO zugrundeliegenden Eckwerte finden sich in einer Tabelle welche separat veröffentlicht wird.

Die Perspektiven der EO berücksichtigen nicht nur demografische und wirtschaftliche, sondern auch versicherungstechnische Grundlagen.

Terminologie

Ausgaben

Die Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung der Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV zulasten der EO und der Verwaltungskosten. Diese Ausgaben werden für die Versicherungszweige separat berechnet und in Millionen Franken sowie in Lohnprozenten ausgedrückt (siehe: Indikatoren). Die maximale EO-Gesamtentschädigung wird der Lohnentwicklung angepasst, frühestens alle 2 Jahre, sobald der nominelle Lohnindex um mindestens 12% seit der letzten Anpassung zugenommen hat (Art. 16a Abs. 2 EOG).

Dienstleistende

Gemäss Art. 1a EOG haben Personen, welche Dienst leisten (Schweizer Armee, Rotes Kreuz, Zivildienst, Rekrutierung, Zivilschutz, Jugend- und Sport-Leiter) Anspruch auf eine Entschädigung für jeden Dienstag. Zusätzlich zur Grundentschädigung besteht Anspruch auf Kinderzulagen, Betreuungszulagen und Betriebszulagen (Art. 4 bis 8 EOG). Die verschiedenen Entschädigungen werden in % des Maximalbetrages berechnet. Die Grundentschädigung während den Zeiten, welche nicht die Kaderausbildung und Rekrutenschule betreffen, entsprechen 80% des mittleren vordienstlichen Einkommens (Art. 10 Abs. 1 EOG).

Die Ausgabenentwicklung folgt vor allem der demographischen Entwicklung, der Anzahl der geleisteten Dienstage und der Lohnentwicklung.

Mutterschaft

Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben bei einer Niederkunft ab dem ersten Tag während maximal 98 Tagen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Die Entschädigung entspricht 80% des Einkommens vor der Niederkunft bis zu einem Maximalbetrag pro Tag (Art. 16e Abs. 2 EOG, Art. 16f EOG).

Damit folgt die Entwicklung der Ausgaben vor allem der demographischen Entwicklung (Population der erwerbstätigen Frauen und Anzahl Geburten) und jener der Löhne.

Vaterschaftsurlaub

Das Volk hat am 27. September 2020 einem 14-tägigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt.

Die Entschädigung für den Erwerbsausfall ist gleich hoch wie in der bestehenden Mutterschaftsversicherung: 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, das der Vater vor der Geburt des Kindes erzielt hat, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Die Ausgabenentwicklung folgt der demographischen Entwicklung (Population der erwerbstätigen Männer und der Anzahl Geburten) und der Lohnentwicklung.

Betreuungsurlaub für pflegende Angehörige

Das Parlament hat in der Schlussabstimmung vom 20. Dezember 2019 das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege angenommen. Das neue Gesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub von 14 Wochen für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern, der über 18 Monate hinweg bezogen werden kann. Der Urlaub kann am Stück oder tageweise bezogen werden. Die Entschädigung entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Das Gesetz wird am 1.7.2021 in Kraft gesetzt.

Die Ausgabenentwicklung folgt vor allem der demographischen Entwicklung (Paarhaushalten gemäss Erwerbsmodelle - SAKE und die Entwicklung der Anzahl Patienten) und der Lohnentwicklung.

Total Ausgaben

Das Total der Ausgaben entspricht der Summe der Teilbereiche (Dienst, Mutterschaft, Vaterschaftsurlaub und Betreuende Angehörige).

Einnahmen

Ausser den Kapitalerträgen sind die einzigen Einnahmen der Versicherung die EO-Beiträge. Die EO-Beiträge zur Finanzierung der EO werden als Zuschläge zu den AHV-Beiträgen erhoben. Der Bundesrat setzt die Höhe der Beiträge fest. Die Beiträge vom Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit dürfen jedoch 0,5 Prozent nicht übersteigen (zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt; Beitragssatz gemäss der sinkenden Beitragsskala für die Selbständigerwerbenden).

Ab 2011 wurden die Beitragssätze bis Ende 2015 auf 0,5 Prozent erhöht. Ab 2016 wurde der Beitragssatz von 0,5% auf 0,45% gesenkt und ab dem 1. Januar 2021 wieder auf 0,5 Prozent erhöht.

Die Beitragseinnahmen entwickeln sich mit der AHV-Lohnsumme.

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis ist die Differenz aus den Beitragseinnahmen und den Ausgaben. Es handelt sich um das Versicherungsergebnis. Eine Unterfinanzierung zeigt sich in einem negativen Umlageergebnis.

Kapitalertrag

Diese Rubrik enthält die Erträge auf dem EO-Kapitalkonto.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis kann berechnet werden, indem die Anlageerträge zum Umlageergebnis addiert werden.

Stand des EO-Fonds

Kapital

Den Stand des Kapitalkontos per Ende Jahr erhält man, indem zum Vorjaheresergebnis das Betriebsergebnis hinzugezählt wird. Der Leser kann dies auf der Tabelle nicht direkt nachvollziehen, da die Zahlen real sind.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel und Anlagen sind die verfügbaren Gelder des Kapitalkontos. Das heisst, dass dabei das Umlaufvermögen ausgeklammert wird.

Indikatoren

Gleichgewichtsbeitragssätze

Der Gleichgewichtsbeitragssatz in Prozent ist das Verhältnis der geleisteten Ausgaben zur AHV-Lohnsumme. Die Summe der Beitragssätze kann jährlich mit dem EO-Beitragssatz verglichen werden.

Liquide Mittel in % der Ausgaben

Die liquiden Mittel (flüssigen Mittel und Anlagen) dürfen grundsätzlich nicht unter 50% der jährlichen Ausgaben liegen (Art. 28 Abs. 3 EOG) ansonsten der Bundesrat die notwendigen Massnahmen ergreifen müsste.